

INHALT

1.	PRÜFVERFAHREN.....	2
1.1.	Vorbereitung	2
1.2.	Prüfvorgang vor Ort	3
1.3.	Prüfbescheinigung/ Prüfergebnis/ Prüfzeichen.....	5
2.	ÜBERWACHUNG	6
3.	GÜLTIGKEIT DER PRÜFUNG.....	6
4.	ERWEITERUNG DES PRÜFUMFANGES	6
5.	PRÜFUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN	7
6.	MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN	7

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen
www.tuev-nord-cert.de

Das 1978 begründete Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ ist ein Zeichen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Zweck des Umweltzeichens ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher, öffentliche Hand und gewerbliche Wirtschaft durch verlässliche Produktinformationen in die Lage zu versetzen, durch eine gezielte Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten ökologische Produktinnovationen zu fördern und damit Umweltbelastungen zu reduzieren. Das Umweltzeichen fördert sowohl die Anliegen des Umwelt- und Gesundheits- als auch des Verbraucherschutzes. Ausgezeichnet werden Produkte und Dienstleistungen, die in einer ganzheitlichen Betrachtung besonders umweltfreundlich sind und zugleich hohe Ansprüche an Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie an die Gebrauchstauglichkeit erfüllen. Das Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ ist ein unparteiisch vergebenes Qualitätsmerkmal umweltgerechter Produkte. Die Kriterien werden auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeitet und periodisch im Hinblick auf neue Erkenntnisse weiterentwickelt. Die Vergabe des Umweltzeichens „Der Blaue Engel“ erfolgt durch ein weisungsfreies, unparteiisches und ehrenamtlich tätiges Gremium, die „Jury Umweltzeichen“. Federführend bei der Bearbeitung von Anträgen und Prüfung von einzureichenden Nachweisen ist die RAL gGmbH.

1. PRÜFVERFAHREN

1.1. Vorbereitung

Die Jury Umweltzeichen hat im Auftrag des Zeicheninhabers (BMUV) mehr als 200 Produktgruppen und Dienstleistungen identifiziert, für die Kriterien zur Kennzeichnung mit dem Blauen Engel entwickelt wurden. Hinter jeder Produktgruppe, die für einen Blauen Engel in Frage kommt, stehen Vergabekriterien mit entsprechenden spezifischen Anforderungen und geforderten Nachweisen. Voraussetzung ist, dass für das von Ihnen angebotene Produkt oder die Dienstleistung Vergabekriterien existieren. Alle Vergabegrundlagen finden Sie unter <http://www.blauer-engel.de>. Sofern Ihr Produkt einer der Vergabegrundlagen des Blauen Engels zugeordnet werden kann, müssen Sie die im Kapitel 3 der jeweiligen Vergabekriterien genannten Nachweise beschaffen bzw. selber ausstellen. Bei einigen der Produkte fordern die Kriterien einen Nachweis durch eine externe Prüfung. Als Prüfer zugelassene Personen sind je nach Produktgruppe z.B. die FSC-/ PEFC-Auditoren der TÜV NORD CERT GmbH, sowie unsere akkreditierten Umweltgutachter und Umweltauditoren.

Für die folgenden Vergabekriterien („UZ“ = Umweltzeichen) bieten wir externe Prüfungen zur Erfüllung der geforderten Nachweispflicht an:

- DE-UZ 5 (Hygienepapiere)
- DE-UZ 14a (grafische Papiere und Kartons aus 100% Altpapier)
- DE-UZ 35 (Tapeten und Raufaser überwiegend aus Papier-Recycling)
- DE-UZ 65 (Koch- und Heißfilterpapiere und Backpapiere)
- DE-UZ 72 (Druck- und Pressepapiere überwiegend aus Altpapier)
- DE-UZ 217a (Papiere aus 100% Altpapier für Papiertragebehältnisse)
- DE-UZ 223 (Thermopapiere)

1.2. Prüfungsvorgang vor Ort

Je nach Vergabekriterien werden vor-Ort-Prüfungen des eingesetzten Altpapieres bzw. der Primärfaser-Holzbeschaffung und ggfs. weiterer Parameter durch den externen unabhängigen Auditor oder Umweltgutachter der TÜV NORD CERT GmbH durchgeführt.

In der Vorbereitungsphase werden der Termin und die Feinplanung der Prüfung mit dem Kunden abgestimmt. Bei Bedarf können Unterlagen im Vorfeld auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden. Ein Voraudit ist in der Regel nicht notwendig. Die Vergabekriterien fordern generell eine Vor-Ort-Begutachtung, beispielsweise Sortierung auf dem Altpapierplatz, Einbringung in die Stoffaufbereitung oder Einblick in das Messverfahren/ die Messtechnik zur Abwasserbelastung. Der Prüfer wertet ggfs. zuvor zugeschickte Nachweise aus und sammelt vor Ort die nötigen Informationen, Beobachtungen und Belege (bspw. Einkaufs- und Liefernachweise, Produktionsaufträge, Rezepturen; Aufzählung ist nicht abschließend).

Nach der durchgeführten Prüfung vor Ort sowie nach Freigabe des Vorgangs durch einen TÜV NORD-Experten (4-Augen-Prinzip) erhalten Sie von uns einen Prüfbericht, eine Prüfbescheinigung (als Zusatzleistung auf Wunsch) sowie die vom Prüfer unterschriebene Anlage zur Vorlage bei der RAL gGmbH. Diese ist der Nachweis, dass die Anforderungen des Blauen Engels bei Ihnen vor Ort geprüft wurden und eingehalten werden.

Die Prüfbescheinigung gilt jeweils für das Kalenderjahr und muss jährlich wiederholt werden. In der Regel werden die Verträge über die Prüfleistungen für 5 Jahre abgeschlossen, wobei aber auch kürzere Zeiträume möglich sind. Die Prüfbescheinigung enthält eine Registrier-Nr., mit welcher die Rechtmäßigkeit der Bescheinigung unter der E-Mail-Adresse tncert-q-kontrolle@tuev-nord.de überprüft werden kann. Dadurch werden Fälschungen wirksam verhindert.

■ DE-UZ 5 Hygienepapiere

- Überprüfung, dass ausschließlich Altpapier eingesetzt wird, und zwar nur Sorten, die gemäß Sortenliste der Vergabekriterien für das Umweltzeichen zugelassen sind, gemäß DIN EN 643:2014-11;
- Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchslisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Herstellers (durchschnittlicher Anteil der eingesetzten Altpapiersorten, als Mengenbilanz);
- Überprüfung der eingesetzten Sorten vor Ort (Altpapierlager), Abgleich mit den für das Umweltzeichen zugelassenen Sorten, gemäß der Sortenliste der Vergabekriterien;
- Überprüfung der Stoffaufbereitung im Betrieb und der dort aktuell eingesetzten Altpapiersorten, gemäß Sortenliste der DIN EN 643:2014-11;
- Überprüfung der Angaben der Einhaltung von Grenzwerten AOX und Abwasservolumenstrom gemäß Vergabekriterien.

■ DE-UZ 14a Grafische Papiere und Karton aus 100% Altpapier

- Überprüfung, dass ausschließlich Altpapier eingesetzt wird, und zwar nur Sorten, die gemäß Sortenliste der Vergabekriterien für das Umweltzeichen zugelassen sind, gemäß DIN EN 643:2014-11;

- Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchslisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Herstellers (durchschnittlicher Anteil der eingesetzten Altpapiersorten am gesamten Rohstoffeinsatz für die zertifizierte Papierqualität als Mengenbilanz);
 - Überprüfung der eingesetzten Sorten vor Ort (Altpapierlager), Abgleich mit den für das Umweltzeichen zugelassenen Sorten, gemäß der Sortenliste der Vergabekriterien;
 - Überprüfung der Stoffaufbereitung im Betrieb und der dort aktuell eingesetzten Altpapiersorten, gemäß Sortenliste der DIN EN 643:2014-11.
-
- DE-UZ 35 Tapeten und Raufaser überwiegend aus Papier-Recycling
 - Überprüfung, dass die Mindestmengen an Altpapier bei Papiertapeten und Raufasern eingesetzt werden, und zwar in denjenigen Sorten, die gemäß Sortenliste der Vergabegrundlage für das Umweltzeichen zugelassen sind;
 - Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchslisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Herstellers (durchschnittlicher Anteil der eingesetzten Altpapiersorten am gesamten Rohstoffeinsatz für die zertifizierte Papierqualität als Mengenbilanz);
 - Überprüfung der eingesetzten Sorten vor Ort (Altpapierlager), Abgleich mit den für das Umweltzeichen zugelassenen Sorten, gemäß der Sortenliste der Vergabegrundlage;
 - Überprüfung der eingehaltenen Mengenvorgaben und Mengenströme, Besichtigung der Stoffaufbereitung im Betrieb und der dort aktuell eingesetzten Altpapiersorten auf Übereinstimmung mit der Sortenliste der Vergabegrundlage.
 - Prüfung der Herkunft der eingesetzten Primärfasern anhand der Lieferdokumente (Prüfung des Mindestanteils an zertifizierter Primärfaser aus zertifizierter Forstwirtschaft und Prüfung der Herkunftsländer).
-
- DE-UZ 65 Koch- und Heißfilterpapiere und Backpapiere
 - Überprüfung der Angaben der Einhaltung von Grenzwerten CSB, BSB5, N, P, AOX sowie abfiltrierbare Stoffe und Abwasservolumenstrom gemäß Vergabekriterien.
-
- DE-UZ 72 Druck- und Pressepapiere überwiegend aus Altpapier
 - Überprüfung, dass nur solche Altpapiersorten eingesetzt werden, die gemäß Sortenliste der Vergabegrundlage für das Umweltzeichen zugelassen sind (gemäß DIN EN 643:2014-11);
 - Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchslisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Herstellers zum durchschnittlichen Anteil der eingesetzten Altpapiersorten am gesamten Rohstoffeinsatz für die zertifizierte Papierqualität (als Mengenbilanz);
 - Überprüfung der eingehaltenen Mengenvorgaben und Mengenströme, Besichtigung der Stoffaufbereitung im Betrieb und der dort aktuell eingesetzten Altpapiersorten auf Übereinstimmung mit der Sortenliste der Vergabekriterien;

- Prüfung der Angaben des Antragsstellers zur Primärfaserbeschaffung über die Hersteller der Primärfasern, einschließlich Herkunft der eingesetzten Hölzer, Zertifizierung der Holzfaser (Zertifikat des Lieferanten und Lieferdokumente mit Zertifizierungsaussage).
- DE-UZ 217a Papier aus 100% Altpapier für Papiertragebehältnisse
 - Überprüfung, dass ausschließlich Altpapier eingesetzt wird, und zwar nur Sorten, die gemäß Sortenliste der Vergabekriterien für das Umweltzeichen zugelassen sind, gemäß DIN EN 643:2014-11;
 - Prüfung der Einkaufs- und Verbrauchslisten des letzten Jahres: Überprüfung der Angaben des Herstellers (durchschnittlicher Anteil der eingesetzten Altpapiersorten, als Mengenbilanz);
 - Überprüfung der eingesetzten Sorten vor Ort (Altpapierlager), Abgleich mit den für das Umweltzeichen zugelassenen Sorten, gemäß der Sortenliste der Vergabekriterien;
 - Überprüfung der Stoffaufbereitung im Betrieb und der dort aktuell eingesetzten Altpapiersorten, gemäß Sortenliste der DIN EN 643:2014-11;
 - Überprüfung der Angaben der Einhaltung von Grenzwerten AOX und Abwasservolumenstrom gemäß Vergabekriterien.
- DE-UZ 223 Thermopapiere Neuantrag/ Erstprüfung
 - Überprüfung der Abwasseremissionen auf Basis der Angaben aller Zellstofflieferanten/ -hersteller
 - Überprüfung der Abluftemissionen auf Basis der Angaben aller Zellstofflieferanten/ -hersteller
 - Überprüfung der Bleichverfahren auf Basis der Angaben aller Zellstofflieferanten/ -hersteller
 - Überprüfung der Energieverbräuche auf Basis der Angaben aller Zellstofflieferanten/ -hersteller
 - Überprüfung der Abwasserparameter in der Papierherstellung (direkt beim Antragsteller)
 - Die Daten der Zellstofflieferanten/ -hersteller sollen vom Antragsteller (Papierhersteller) dem TÜV NORD-Prüfer in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.
- DE-UZ 223 Thermopapiere Wiederholungsprüfung
 - Nur Überprüfung der Abwasserparameter in der Papierherstellung (direkt beim Antragsteller).

1.3. Prüfbescheinigung/ Prüfergebnis/ Prüfzeichen

Nach erfolgter Prüfung vor Ort bescheinigt der Prüfer, sofern alle durch die externe Prüfung zu bestätigenden Angaben korrekt sind, auf den entsprechenden Antragsunterlagen die Konformität mit den Vergabekriterien (RAL gGmbH stellt die entsprechenden Antragsunterlagen als Anlage zu den Vergabekriterien auf der Blaue Engel-Homepage zur Verfügung).

Zudem erhält der Antragsteller nach erfolgter Freigabe durch einen TÜV NORD-Experten (4-Augen-Prinzip) einen Prüfbericht mit dem detaillierten Ablauf der Prüfung und Aufführung der Nachweise/ Stichproben. Auf Wunsch stellt TN CERT GmbH bei erfolgreicher Prüfung zusätzlich eine Prüfbescheinigung aus.

Falls keine vollständige Erfüllung der Vergabekriterien in der Prüfung erkennbar ist, kann der Prüfer einschränkende Anmerkungen auf den Antragsunterlagen machen.

Sollten Sie mit dem Ergebnis der Prüfung nicht einverstanden sein, können Sie bei der TÜV NORD CERT GmbH Einspruch einlegen. Eventuell ist die Antwort der TÜV NORD CERT GmbH auf Ihren Einspruch nicht zufriedenstellend. In diesem Fall leitet die TÜV NORD CERT GmbH Ihren Einspruch an die RAL gGmbH weiter.

Die Antragstellung selber wird immer vom Antragsteller direkt bei der RAL gGmbH vorgenommen. Der Antragsteller ist für die Vollständigkeit aller eingereichten Nachweise und sonstigen Unterlagen verantwortlich. Bei der Antragstellung sollten alle Nachweise nicht älter als ein Jahr sein.

Für die Vergabe und Nutzung des Prüfzeichens ist ausschließlich RAL gGmbH zuständig. Das Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ kann nach Maßgabe der RAL gGmbH auf Produkten und für Dienstleistungen verwendet werden.

Das Umweltzeichen wird ausschließlich über den Zeichenbenutzungsvertrag mit RAL gGmbH verwaltet und durch RAL gGmbH zur Verfügung gestellt. Näheres wird durch die Entgeltordnung sowie durch die Zeichennutzungsverträge geregelt. Die vollständigen Vergabekriterien werden in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und auf der Homepage des Blauen Engels im Internet zur Verfügung gestellt.

2. ÜBERWACHUNG

In den Folgeprüfungen werden die gleichen Vergabegrundlagen geprüft wie bei der Erstprüfung (Ausnahme: DE-UZ 223). RAL gGmbH verlangt i.d.R. jährliche Wiederholungsprüfungen, bzw. jährliche Aktualisierung aller Nachweise.

3. GÜLTIGKEIT DER PRÜFUNG

RAL gGmbH legt die Gültigkeit der Vergabekriterien individuell fest. Bei einer Änderung von Vergabekriterien macht RAL gGmbH dies auf der Blaue Engel-Homepage bekannt und gibt das Ablaufdatum aller bestehenden Zeichennutzungsverträge an. Bis zu einem Stichtag müssen dann Anträge unter den geänderten Vergabekriterien neu gestellt werden, d.h. unter Umständen ist in solchen Fällen eine erneute/ erweiterte externe Prüfung erforderlich.

4. ERWEITERUNG DES PRÜFUMFANGES

Sollte Sie eine Produktgruppe bzw. deren Vergabekriterien bei den Folgeaudits zusätzlich prüfen lassen wollen, so informieren Sie uns hierüber bitte rechtzeitig im Voraus, da die Erweiterung mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist. Das gleiche gilt, falls Sie zusätzliche Produktionsstätten/ Standorte prüfen lassen möchten.

5. PRÜFUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN

Bei allen derzeit relevanten Vergabekriterien sind die für RAL gGmbH vorzulegenden Nachweise konkret auf eine Produktionsstätte/ einen Standort bezogen. Das bedeutet, für eine Zeichennutzung müssen Sie bei ggfs. mehreren in Frage kommenden Produktionsstätten/ Standorten für das betreffende Produkt je einen separaten Antrag bei RAL gGmbH stellen. Dementsprechend muss auch der TN CERT-Prüfer jede Produktionsstätte/ Standort in Augenschein nehmen und jeweils eine separate Bestätigung/ Prüfbericht ausstellen. Selbstverständlich können Synergie-Effekte durch die Zusammenfassung mehrerer Standorte in einen Prüfauftrag genutzt werden.

Insbesondere die Kombination mit FSC- und/oder PEFC-Audits hat sich bei der effizienten Durchführung von Blaue Engel-Prüfungen als sehr vorteilhaft erwiesen.

6. MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN

Bei evtl. erforderlichen Nachbesserungen aufgrund von Abweichungen von den Vergabekriterien entscheidet der Prüfer, inwiefern das Nachreichen von Dokumenten ausreichend ist, um die Erfüllung der Vergabekriterien zu bestätigen, oder ob es weiterer Vor-Ort-Termine bedarf. Ggfs. benötigte Zusatzzeit wird als zusätzlicher Aufwand nach aktuellem Tagessatz abgerechnet.